

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **SENN AG**
Blech- Edelstahlcenter
Bernstrasse 9

4665 Oftringen
Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Herstellen von Komponenten für Schienenfahrzeuge incl. Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 10 mm	FW
135	8.1	t = 3 - 10 mm	BW, FW
	2.1, 3.2	t = 3 - 16 mm	BW
	1.3/8	t = 3 - 16 mm	FW
	1.2	t = 3 - 40 mm	FW
	3.2	t ≥ 5 mm	FW
	1.4	t = 7.5 - 30 mm	BW, FW
	1.4	t = 7.5 - 30 mm	HV-Naht
	1.2	t = 10 - 40 mm	BW
	1.4	t = 25 - 100 mm	BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Florian Zeugin (IWE) geb.: 02.12.1985

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Christoph Kunkel (IWS) geb.: 11.01.1982

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/108/2/11

Gültigkeitszeitraum: vom 21.05.2017 bis 20.05.2020

Ausgestellt am: 01.07.2017

Auditor: AHL
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
 Leiterin der HZS

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t = 25 - 180 mm	K-Naht
141	2.1, 8 23	t = 1.4 - 4 mm t = 1.5 - 6 mm	- -
21	8	t = 2 mm	-
783	1.1		Durchm. 10 und 20 mm

Bemerkungen:

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte